

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2009 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen
n e u :

211 10 910	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund . . .	—	+935 891 400	935 891 400
----------------------	--	---	---------------------	--------------------

Erläuterung
Zu Titel 211 10:

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer wird die Ertragskompetenz für diese Steuer ab dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen. Für den Verlust der Ertragshoheit erhält die Gesamtheit der Länder vom Bund jährlich eine Kompensationszahlung i.H.v. 8.841.764.000 EUR; für das Jahr 2009 ist die Hälfte dieses Betrages zugrunde zu legen. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

n e u :

231 00 910	NRW-Anteil an der pauschalen Erstattung des Bundes für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Länder im Wege der Organleihe	—	+17 994 300	17 994 300
----------------------	--	---	--------------------	-------------------

Erläuterung
Zu Titel 231 00:

Ab dem 1. Juli 2009 geht die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund über. Die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer obliegt dem Bundesministerium der Finanzen.

Weil der Bund die ihm zustehende Verwaltungskompetenz praktisch noch nicht ausüben kann, bleibt es in einem Übergangszeitraum bei der tatsächlichen Ausübung der Verwaltung durch die Landesfinanzbehörden. Im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2014 bedient sich das für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer zuständige Bundesministerium der Finanzen der Landesfinanzbehörden im Wege der Organleihe. Die Länder erhalten zur pauschalen Erstattung der Verwaltungskosten vom Bund in den Jahren 2010 bis 2013 einen Betrag von jeweils jährlich 170 Mio. EUR; für die Jahre 2009 und 2014 ist die Hälfte dieses Betrages zugrunde zu legen. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

n e u :

282 10 960	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento	—	—	—
----------------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen.

neuer Vermerk: 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Zususstitel für die Landesbetriebe analog anzuwenden.

neuer Vermerk: 3. An Vivento zurückzahlende Übernahmeprämien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung
Zu Titel 282 10:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in unterschiedlichen Aufgabenbereichen immer wieder zeitlich befristeten und/oder dauerhaften Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern oder Beamtinnen/Beamten). Vivento ist als Betrieb der Deutschen Telekom AG Lieferant der Telekom Gruppe auf den Gebieten des Personalüberhangs-, Vermittlungs- und Kapazitätsmanagements und vermittelt bundesweit qualifiziertes Fachpersonal an Behörden und die Industrie. Das Land hat mit Vivento am 24.06.2008 einen Rahmenvertrag über die Konditionen für die vorübergehende Bereitstellung sowie die dauerhafte Übernahme von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und/oder Beamtinnen/Beamten in den Dienst des Landes geschlossen und wird bei der Umsetzung vom Landesamt für Personaleinsatzmanagement NRW unterstützt. Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Titel 282 10 vereinnahmt und können gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2009 für die Verstärkung der Personalausgabenansätze bei Titeln der Obergruppe 42 sowie für die Verstärkung der Zususstitel für die Landesbetriebe herangezogen werden.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2009 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2009 EUR
371 10 989	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans	940 000	-602 600	337 400
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020	558 935 000	+953 283 100	1 512 218 100

A u s g a b e n
Personalausgaben

461 11 981	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken	407 000 000	+100 000 000	507 000 000
------------	--	--------------------	---------------------	--------------------

Begründung:

Die Anhebung dient der Absicherung zusätzlicher Risiken aus dem Tarif- und Besoldungsabschluss 2009.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung	1 760 000	+25 000	1 785 000
------------	---	------------------	----------------	------------------

Begründung:

Einführung eines ex-post-Kontrollverfahrens im Zusammenhang mit der Änderung des Vergaberechts.

Erläuterung
Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Hosting des Vergabeportals "Vergabe.NRW", Entwicklung eines Single Sign-Ons für die Verfahren von "Vergabe.NRW" sowie Erstellung des elektronischen Vergabehandbuchs	105 000	EUR
2. Betrieb und Pflege des Vergabemarktplatzes	350 000	EUR
3. Einführung und Pflege des Vergabemanagementsystems	970 000	EUR
4. Weiterentwicklung und Pflege eines elektronischen Katalogsystems	360 000	EUR
Zusammen	1 785 000	EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

632 10 061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner	1 919 000	-600 000	1 319 000
------------	--	------------------	-----------------	------------------

Begründung:

Der Beginn der Verwaltungskostenerstattung an das Land Mecklenburg-Vorpommern verschiebt sich vom 01.07. auf den 01.10.2009 .

697 00 621	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	3 067 800	+600 000	3 667 800
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+37 000 000	37 000 000	

Begründung:

Für 2009 zeichnet sich bei dem vom Land zu tragenden Anteil an den Endlagervorausleistungen ein Mehrbedarf von 600.000 EUR ab. Die derzeit gültigen Verträge zur Restabwicklung des THTR 300 in Hamm-Uentrop laufen in 2009 aus. Für die Folgezeit soll zunächst eine Vereinbarung für den Zeitraum von 2010 bis 2017 getroffen werden. Für den Abschluss dieser Anschlussvereinbarung ist die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2009 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Besondere Finanzierungsausgaben

971 00 988 Globale Mehrausgaben 5 000 000 +10 000 000 15 000 000

Begründung:

Zur Vorsorge für etwaige Mehrausgaben bei Titeln der Obergruppen 51 - 54 sowie der Obergruppe 81 im Einzelplan 12 wird der Ansatz um 10 Mio. EUR erhöht.

971 55 988 Globale Mehrausgaben zur Kofinanzierung des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Überwindung der Konjunkturschwäche und zur Sicherung von Arbeitsplätzen 80 000 000 -50 500 000 29 500 000

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Bedarfsmeldungen der Ressorts kann der Ansatz um 50,5 EUR abgesenkt werden.

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich

612 60 910 Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Absatz 2 des Grundgesetzes — +200 000 000 200 000 000

Begründung:

Es wird erwartet, dass die Steuereinnahmen der Länder durch die Wirtschaftskrise unterschiedlich stark betroffen sein werden. Veränderungen im Finanzkraftgefüge der Bundesländer, die für Nordrhein-Westfalen eine gestiegene relative Finanzkraft - verbunden mit entsprechenden Zahlungsverpflichtungen - bedeuten könnten, sind möglich. Diesem Risiko wird durch die Erhöhung des Ausgabenansatzes auf 200 Mio. EUR Rechnung getragen.

Summe Titelgruppe 60 — +200 000 000 200 000 000

Gesamtausgaben Kapitel 20 020 1 027 016 200 +259 525 000 1 286 541 200

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020 395 620 000 +37 000 000 432 620 000